Deutscher Reichstag.

36. Sitzung vom 10. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. von Bötticher u. a.

Das Haus ist sehr schwach besetzt; bei Beginn der Sitzung sind nur 16 Mitglieder anwesend.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung.

Abg. Metzner (Ctr.): Die Vorlage verwirklicht einen alten Bekannten, der schon so und so oft den Reichstag beschäftigt hat und stets auf seine Brauchbarkeit untersucht worden ist. Ich spreche zunächst den Regierungen meinen Dank aus, daß sie den Klagen der Gewerbetreibenden abzuhelfen bemüht gewesen sind. Um etwas Positives zu schaffen, bitte ich, die Vorlage nicht wieder in eine Kommission zu verweisen, sondern sie im Plenum weiter zu berathen. Gleichzeitig muß ich indessen mein Bedauern darüber aussprechen, daß den Beschlüssen der Kommission und unseren Initiativanträgen nicht genügend Rechnung getragen ist. Hoffentlich gelingt es den Beschlüssen der zweiten Lesung, Verbesserungen in die Vorlage hineinzubringen. Besonders gehen mir die Bestimmungen bezüglich der Schnapskonsumvereine nicht weit genug. Die Mißstände auf diesem Gebiet sind ganz schreiender Art und allgemeiner Natur. Sonst hätten sich die Regierungen nicht entschlossen, die Vorlage zu machen. Ich exemplifizire hier auf den Schnapsumsatz des Breslauer Konsumvereins, der 576,925 Liter Fusel betrug, ganz abgesehen von den Likören. Aehnlich verhielt es sich in Goslar, wo dem Konsumverein u. a. auch Lehrer, Beamte und Prediger angehörten. So sind die Konsumvereine zu wahren Giftquellen für ihre Mitglieder geworden. Ein Konsumverein, der auf eine sittliche Bedeutung Anspruch erhebt, müßte Spirituosen, vor allem den Schnaps, aus seinem Betriebe ausscheiden; in diesem Sinne hat sich auch schon Schulze-Delitzsch in Oppeln ausgesprochen, Worstius hat sich im Abgeordnetenhause ähnlich ausgelassen. Die Konsumvereine halten nur der hohen Dividenden wegen an dem Schnapsvertrieb fest, und die Herren Gerichtspräsidenten, Staatsanwälte und Prediger bezehen ihre hohen Dividenden aus dem Schnapsgenuß der armen Arbeiter. (Unruhe.) Ich behalte mir vor, einen Antrag zur zweiten Lesung einzubringen, der den Konsumvereinen den Schnapsverkauf ausdrücklich verbietet. Während mir der Artikel 3 bezüglich der Konsumvereine nicht weit genug geht, muß ich mich gegen die Hereinziehung des Drogenhandels unter § 35 der Gewerbeordnung aussprechen. Bullrich's Salz und ähnliche Medikamente würde dann das Publikum nur zu hohen Apothekenpreisen erwerben können. Der wichtigste Punkt der Vorlage betrifft den Hausirhandel. Der stehende Gewerbebetrieb ist durch diesen derartig in seiner Existenz bedroht, daß er nur noch vegetirt. Dahin hat uns die liberale Wirthschaftspolitik gebracht. Der Detailhandel ist auch im wesentlichen nur eine andere Form des Hausirhandels. Der Detailhandel ist sogar von allen lästigen Vorschriften entbunden, welche dem Hausirhandel auferlegt sind. Ich halte daher den Artikel 8 für den werthvollsten der Vorlage. Das eigentliche Hausiren müßte der Regel nach verboten oder nur im Bedürfnißfalle zugelassen werden.

Abg. Schneider (freis Vp.): Wir stehen unverändert auf dem Standpunkte, daß wir alle polizeilichen Beschränkungen des Gewerbebetriebes nur insoweit billigen können, als das Gemeinwohl es verlangt, daß wir sie aber ablehnen, wo sie nur im Interesse der Beseitigung lästiger Konkurrenten erfolgen sollen. Das Verbot des Hausirens von Kindern und die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Konsumvereine billigen wir; dagegen billigen wir nicht die Beschränkungen der Theater-Unternehmungen 2c. und die zu weit gehenden Bestimmungen gegen den Hausirhandel, die durch die thatsächlichen Verhältnisse durchaus nicht gerechtfertigt werden. In Bayern und Württemberg hat die Zahl der Hausirhandel Treibenden wesentlich abgenommen und die Zahl der Detailreisenden nicht entsprechend zugenommen. Den Vortheil von der Bestimmung des Art. 8 würden nicht die Detailisten, deren Verbände sich auch theilweise gegen denselben ausgesprochen, haben, sondern die Engros-Geschäfte in Berlin, Leipzig 2c. Auch die Belästigung der Bevölkerung durch die Detailreisenden ist doch nicht so groß, um derartige Bestimmungen zu rechtfertigen. Bezüglich des Hausirhandels fehlt uns leider bezüglich des größten Staates Preußen amtliches Material; bezüglich des Regierungsbezirks Erfurt liegen Zahlen vor und diese erweisen, daß auch da der Hausirhandel ganz erheblich abgenommen hat; in einzelnen Städten ist der Niedergang des Hausirhandels geradezu erschreckend im Hinblick darauf, daß gerade im Regierungsbezirk Erfurt ein ausgedehnter Hausirhandel betrieben wird. Dabei ist die Steuerlast fortdauernd gewachsen; die Hausirer sind also auch bezüglich der Steuern keineswegs bevorzugt gegenüber dem stehenden Gewerbe. Und doch sollen viele Gegenstände ferner vom Hausirhandel ausgeschlossen werden. Dadurch würden viele Gemeinden, besonders im Eichsfelde, durch den Hausirhandel schwer geschädigt werden, ohne daß die den Landesregierungen ertheilte Ermächtigung, Ausnahmen zu gestatten, Abhilfe schaffen könnte. Denn die Hausirer finden ihre Absatzgebiete vielfach jenseits der Landesgebiete in anderen Bundesstaaten. Wenn nun gar das Hausiren vor dem 25. Lebensjahre verboten werden soll, so wird beispielsweise in den Petitionen aus dem Eichsfelde mit Recht hervorgehoben, was denn nun die Leute bis zu jenem Jahre anfangen sollen.

Die Erschwerungen des Gewerbebetriebs der Schauspiel-Unternehmungen sollen den Zusammenbruch derselben möglichst verhüdern. Diese Bestimmungen werden wohl kaum ihren Zweck erfüllen. Denn einmal kann der Staat doch kaum die zum Schauspielunternehmen erforderlichen Mittel beurtheilen; dann aber wird man in der Ertheilung der Konzession vielfach eine Art Staatsgarantie erblicken, die Enttäuschung würde dann also um so schlimmer sein und endlich würde das ohnehin vorhandene Protektionswesen noch gehindert werden. Auch die Bestimmungen über die Konzessionspflichtigkeit der Konsumvereine für den Vertrieb geistiger Getränke gehen zu weit, wenn ich dabei auch keineswegs den Schnapsteufel vertheidigen will. Ebensowenig rechtfertigen sich die Bestimmungen über den Kleinhandel mit Bier und mit Drogen. Auf jeden Fall aber muß die Vorlage wieder an eine Kommission verwiesen werden.

Abg. von Hollenffer (kons.): Ich habe im Gegensatz zu den letzten Worten des Vorredners mit Vergnügen aus den Ausführungen des Abg. Metzner entnommen, daß das Centrum die Vorlage nicht wieder an eine Kommission verweisen will. Denn Neues könnte eine solche dem Hause doch nicht mittheilen und überdies läge die Gefahr vor, daß die gegenwärtige Vorlage wiederum nicht Gesetz würde. Wir wünschen dessnal aber dringend im Interesse der Bevölkerung, daß wir dieserhalb etwas Positives schaffen. Ich erinnere übrigens den Abg. Schneider daran, daß sein Fraktionsgenosse Richter es scharf getadelt hat, jede Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Da mögen die Herren den Worten auch die That folgen lassen. Die Bestimmungen der Vorlage im einzelnen sind nur zu billigen; zu dem Antrag, den der Abg. Metzner bezüglich des Verbotes des Schnapsverkaufes angekündigt hat, werden wir Stellung nehmen, wenn er vorgelegt sein wird. Was das Verbot des Hausirhandels bezw. die Prüfung der Bedürfnißfrage betrifft, so legen wir der Sache nicht so große Bedeutung bei wie das Centrum, gehen aber nicht so weit, bei Annahme des Centrumsantrages das ganze Gesetz abzulehnen, wie das die Regierung im vorigen Jahre angedeutet hat.

Abg. Dr. Hasse (nl.): Meine Freunde schließen sich dem Antrage an, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Den Beschränkungen des Hausirhandels glauben wir im wesentlichen zustimmen zu können, ebenso den Bestimmungen über die Schauspielunternehmungen und das Hausirgewerbe. Im großen und ganzen sind wir überhaupt bereit, auf den Boden der gegenwärtigen Vorlage zu treten, selbstverständlich stets unter Berücksichtigung der Interessen des Gemeinwohls.

Abg. Reisshaus (Soz.) schildert die Behandlung, welche sich vielfach die Schauspielerinnen von den Theater-Unternehmern gefallen lassen müssen, und meint, man hätte erwarten sollen, daß die Darlegungen in gleicher Richtung aus dem vorigen Jahre in dem gegenwärtigen Entwurfe berücksichtigt wären. Vielleicht entschließt sich die Regierung, baldigst in einem Spezialgesetze der Frage näher zu treten. Aber geschehen muß etwas. Der Abgeordnete Metzner hat ja, um zu den anderen Bestimmungen überzugehen — mit großer Emphase den ethischen Gaul geritten (große Heiterkeit), aber nur bezüglich der Konsumvereine. Warum nicht auch bezüglich der Schankwirthshäuser 2c. Wir sind von jeher keine Freunde des Schnapsverbrauchs gewesen. Aber wir meinen, wer diesen einschränken will, muß unseren Spuren folgen und sich bemühen, das Volk auf ein höheres wirthschaftliches Niveau zu heben. Auch den Flaschenbierhandel will man unterdrücken. Wirkt man dadurch etwa auch dem Schnapskonsum entgegen? Bezüglich der Drogen stehe ich auf dem Standpunkte, daß sich die Einbeziehung des Verkaufs derselben unter § 35 der Gewerbeordnung nicht rechtfertigt. Ganz ungeheuerlich aber sind die Bestimmungen über das Detailreisen, außerdem aber auch zweischeidiger Natur und keineswegs geeignet, dem kleinen stehenden Betrieb auf die Beine zu helfen. Letzterer wird rettungslos von den großen Waarenhäusern, die es gerade sind, die die Detailreisenden auschicken, aufgefressen. Diese Bestimmungen über den Hausirhandel sind für uns geradezu unannehmbar. Denn sie würden den großen Waarenhäusern die Konkurrenz nehmen und ihnen ermöglichen, ihren Geschäftsbetrieb noch mehr auszudehnen. Die Beschränkungen der Colportage werden die Schundlitteratur keineswegs behindern; denn die Polizeibehörden sind gar nicht in der Lage, die Dinge beurtheilen zu können. So hat die erfurter Polizei den Vertrieb von Weltgeschichten und ähnlicher wissenschaftlicher Werke verboten, dagegen „Schinderhannes," „Krauts, der Scharfrichter von Berlin" und „Rinaldo Rinaldini" gestattet. Ebenso unannehmbar wie diese sind für uns Bestimmungen, wie jene, daß der Hausirhandel erst vom 25. Lebensjahre an betrieben werden darf. Dadurch würde der Hausirhandel nahezu unmöglich gemacht und z. B. im Eichsfelde Zehntausende erwerblos gemacht werden. Wer es mit dem Volke gut meint, kann derartigen Bestimmungen nicht beistimmen. Auch im allgemeinen nehmen wir eine ablehnende Haltung ein und werden auch gegen die kommissarische Berathung stimmen. Will man dem kleinen Gewerbetreibenden helfen, so sorge man dafür, daß endlich die fortwährenden Beunruhigungen aufhören durch die Gerüchte über große Marineforderungen, neue Steuern 2c.

Abg. Dr. Bürklin (natl.): In dem was der Vorredner über die Bühnenverhältnisse gesagt hat, erkenne ich die wohlwollende Tendenz an; aber die Anträge, die im vorigen Jahre in der Kommission gestellt worden sind, waren nicht annehmbar, weil sie zum Kontraktbruch und zur Anarchie hätten führen müssen. Im Plenum lassen sich diese delikaten Dinge nicht gut ausführlich erörtern, wieder ein Beweis, daß sich eine Kommissionsberathung empfiehlt. Daß die Verhältnisse auf diesem Gebiete nicht ideal sind, bestreitet niemand weniger als ich; aber auf welchem Gebiete bestehen denn ideale Zustände? Wenn die Mißstände sich nicht so schnell beseitigen lassen, wie man wünscht, so bitte ich das auf die schwierigen Verhältnisse und nicht auf bösen Willen zurückzuführen.

Man bemängelt vor allem die Kündigung und daß die Kündigungsfristen auf beiden Seiten nicht gleich seien. Allein hier liegen die Verhältnisse anders als im gewöhnlichen Leben, hier drängt sich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch ein anderer Faktor, das ist die Verehrung des Publikums, das in seiner Zu- und Abneigung ganz unberechenbar ist. Uebrigens ist Kündigungsrecht und Kündigungsfrist in der Regel auch gleich, sobald die Probezeit abgelaufen ist. Vielfach dauert diese Probezeit nur 4 Wochen vom Beginn der Spielzeit ab. In welcher Lage wäre nun ein Direktor, wenn er nicht das einseitige Kündigungsrecht hätte? Da würde vielleicht das tüchtigste Mitglied der Truppe kommen und sagen: Herr Direktor, ich kündige Ihnen. Dann wäre es ihm gar nicht möglich, ein irgendwie brauchbares Ensemble zusammenzuhalten, und sein finanzieller Ruin wäre besiegelt, er müßte diese Campagne als verloren ansehen. Ein Theater ist also nicht zu beurtheilen wie eine Fabrik, der Fabrikant erhält sofort Ersatz, nicht aber der Theaterdirektor. Es ist auch keine Ungehenerlichkeit, daß man einer Dame, die heirathet, den Kontrakt kündigen kann. Jedermann weiß doch, daß die junge Frau Eventualitäten entgegengeht, welche sie monatelang der Ausübung ihres Berufs entziehen. Uebrigens hat der deutsche Bühnenverein selbst seine Zustimmung zu diesen einseitigen Verträgen erklärt. Allerdings habe ich auch Verträge gesehen, die mich verwundert fragen ließen: wie kommt der Mann dazu, das zu unterzeichnen? Dann wurde mir geantwortet: Ja, ich habe den Kontrakt vorher nicht gelesen. Ueberall aber, wo eine Nothlage von dem Agenten ausgebeutet worden ist, haben die Gerichte zu Gunsten der Ausgebeuteten entschieden. Der deutsche Bühnenverein hat bereits eine Kommission niedergesetzt mit der Aufgabe, die Verhältnisse, wie sie sich zwischen Agenten und Schauspieler herausgebildet haben, zu studiren und mit geeigneten Vorschlägen zur Abhilfe an die Generalversammlung heranzutreten. Weiter muß man bedenken, daß es unter den Bühnenangehörigen auch merkwürdige Leute giebt, es sind nicht lauter Engel (Heiterkeit), und die Bestimmung, daß eine Geldstrafe ein Viertel der Tagesgage nicht überschreiten darf, ist doch in der That nicht zu hart. Ich kann aber auf der anderen Seite versichern, daß es auch große Pflicht- und Berufstreue unter den Schauspielern giebt, und ich habe vor der Mehrzahl derselben die größte Hochachtung. Ich bin also dem Vorredner für das Wohlwollen, das er den Schauspielern erzeigt hat, sehr dankbar, glaube aber, daß zur Regelung dieser Fragen ein Spezialgesetz nur möglich ist, wenn die Verhältnisse vollkommen klar gestellt sind. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Wolszlegier (Gilgenburg, Pole): Wir hatten anfangs Kommissionsberathung vorschlagen wollen, werden uns nun aber dem Antrage des Centrums anschließen. Daß die Konsumvereine, sofern sie Schnaps verkaufen, sich den allgemeinen Bestimmungen über Konzessionspflicht unterwerfen, halte ich für durchaus gerechtfertigt. Nicht zustimmen kann ich der Beschränkung des Drogenhandels; Beschwerden gegen den Drogisten rühren nur von den Apothekern her, und wenn ich auch damit einverstanden bin, daß die Drogisten nicht starke Gifte verkaufen dürfen, so sehe ich doch nicht ein, warum man ihnen den Verkauf eines Heilsmittels wie Bullrichsalz gestatten soll. Sehr sympathisch ist mir die Beschränkung des Detailreisens; man kauft den Leuten gewöhnlich doch nur etwas ab, um sie los zu werden. Ueber die Hausirer haben wir im Osten wenig oder gar nicht zu klagen, und für mich persönlich ist der Hausirer ein gern gesehener Gast; aber wenn in anderen Gegenden berechtigte Klagen erhoben werden, so werden wir uns einer Beschränkung des Hausirhandels nicht widersetzen können. Unannehmbar sind für uns die Strafbestimmungen des Entwurfs. Wir hoffen aber, daß derselbe mit einigen Abänderungen Gesetz werden wird.

Abg. Galler (Südd. Volksp.): Auf dem Gebiete des Hausirhandels mögen verschiedene Mißbräuche hervorgetreten sein, aber jedenfalls rechtfertigen dieselben nicht derartige einschneidende Maßregeln, wie sie hier vorgeschlagen werden. Man sollte die Regelung des Hausirhandels überhaupt den Einzelstaaten überlassen. Mit solchen Beschränkungen des gewerblichen Lebens werden Sie dem kleinen Gewerbetreibenden nicht helfen. Die Ursache des wirthschaftlichen Niederganges der kleinen Leute liegt im Militarismus, der am Mark des Volkes zehrt und ihnen unerschwingliche Lasten auferlegt. Gegen Uebervortheilungen durch Kolporteure wird sich das Publikum wohl selbst zu schützen wissen. Namentlich muß ich als württembergischer Abgeordneter Protest erheben gegen das Verbot des Hausirhandels mit Sämereien; wird es ausgeführt, so werden Sie 2000 kleine Leute bei uns empfindlich schädigen und dadurch nur die Ueberzeugung in ihnen befestigen, daß das Deutsche Reich ihnen weiter nichts als Nachtheile gebracht habe.

Abg. Quentin (Hospitant der Nationalliberalen) hat für seine Person Bedenken insbesondere gegen die Beschränkung des Hausirhandels auf das Alter von über 25 Jahren sowie gegen das zu weitgehende Verbot des Detailreisens. Daß die Gemeinden bei Ertheilung des Hausirscheins in Zukunft nicht mehr gehört werden sollten, sei eine Beschränkung der kommunalen Rechte, die dem öffentlichen Interesse nicht förderlich sei. Sehr bedenklich sei die Beschränkung des Hausirhandels, auf den hunderte und tausende von Familien ihren ganzen Lebensunterhalt eingerichtet hätten. Deshalb sei Art. 8 für ihn unannehmbar. Auch der ruhigste Mensch werde bösartig, wenn es ihm an die Existenz geht. Zum mindesten müsse hier eine Uebergangszeit geschaffen werden. Durch das Verbot des Detailreisens würde die ganze Leinenindustrie in seiner Heimath, dem Ravensberger Lande, die in ganz Deutschland und auch im Auslande den besten Ruf habe, einfach vernichtet werden, denn der Verkauf der Leinenwaaren erfolge ausschließlich an Private. Es handle sich dabei um 150 bisher gut situirte Firmen mit 3 bis 4000 Menschen, die von dieser Industrie leben. Diese Leute würden ihre Existenz verlieren, ohne daß sie irgendwie gegen Treu und Glauben im Verkehr verstoßen hätten. Klagen über sie wären auch niemals im Publikum, sondern nur im Kreise der Konkurrenten laut geworden. Würden die Bestimmungen zum Gesetz erhoben, so würden doch nur die großen Versandthäuser die Erbschaft antreten. Man verweise die Leute auf den Hausirschein, dann müßten sie sich für jeden deutschen Bundesstaat einen Hausirschein nehmen. Der Reichstag könne also nicht die Verantwortung auf sich nehmen, den Artikel 8 zu gut heißen. Wenigstens solle man dem Bundesrath die Befugniß geben, für einzelne Waaren Ausnahmen zuzulassen, oder doch, wenn das nicht zu ermöglichen sei, ein Uebergangsstadium schaffen. (Beifall links).

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Besprechung der Erklärung des Reichskanzlers über die Währungsfrage und Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Schluß nach 5 Uhr.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

p. Göttingen, 10. Febr. Der Privatdozent für Physik hierselbst, Dr. Friedrich Pockels, ist als Dozent an die technische Hochschule in Dresden berufen und hat den Ruf angenommen. Er wird sein neues Amt mit dem nächsten Semester antreten.

Königsberg, 10. Febr. Privatdozent Dr. Otto Hoffmann ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt worden.

Gerichtsverhandlungen.

⊙ Wittenberg, 8. Febr. [Eine Wunderkur.] Ein kleines halbes Stündchen östlich von Schweinitz liegt im dichten Busch versteckt das Dörfchen Münchenhofen, in welchem der Landwirth Wilhelm Schlepe eine hübsche Häuslerwirthschaft mit fünf Kühen hat. Diese Kühe machten ihrem Herrn im Frühjahr v. J. schweren Kummer, sie lieferten Milch, deren Sahne sich nicht zu Butter verarbeiten ließ. Am 26. Mai endlich schien die Erlösungsstunde für den geplagten Häusler zu schlagen. Der einheimige Schirmhändler Franz Griethe aus Nowawes bei Potsdam war ins Dorf gekommen. Griethe ist der Sohn eines Scharfrichters, dessen sämmtliche Bücher er geerbt hat, und der „etwas gegen verhextes Vieh kann." Bei so schwerwiegender Empfehlung wurde Griethe natürlich von Schlepe zu Rathe gezogen, und er versprach denn auch sichere Hilfe, freilich verlangte er für dieselbe 7 Thaler pro Haupt Rindvieh. Daran dürfe kein Pfennig fehlen, wenn seine Sympathie helfen solle, außerdem dürfe vor 9 Tagen niemand von der Kur reden und 3 Tage nach derselben keiner den Hof verlassen. 105 M. war freilich viel Geld, aber die Noth war groß, und so wurde die Forderung bewilligt und das Geld mit Mühe und Noth zusammen gebracht, so daß Schlepe buchstäblich nicht einen Pfennig im Hause behielt. — Nun legte Griethe 6 Streichhölzer zu drei Kreuzen geformt auf den Tisch des Hauses, ließ sich Stecknadeln und Linnen geben, that dies in einen Topf, vergrub diesen, „fromme Sprüche" murmelnd, in den Kuhstall, und reiste dann etwas plötzlich ab. Unvorsichtigerweise hat nun Schlepe tags darauf seinem Bruder Mittheilung von der geheimen Kur gemacht und damit den Zauber zerstört. Seine 105 M. aber ist er los und Griethe, gegen den er undankbarerweise Strafantrag wegen Betrugs gestellt hat, hat heute für seine Wunderkur von der hiesigen Strafkammer noch ein Extrahonorar von 9 Monaten Gefängniß erhalten.

Eisenach, 9. Febr. [Netter Hausvater.] Die Strafkammer verurtheilte den ehemaligen Hausvater des hiesigen Armenasyls Wilhelm Rohrbach, der strafbare Beziehungen zu den Insassen des Asyls unterhalten hatte, zu 3 Jahren Zuchthaus und 5jährigem Ehrverlust.

Vermischtes.

Verhafteter Feldwebel. Wegen vielfacher Unterschlagungen ist der Feldwebel Werner vom Königin Augusta-Regiment in Spandau am Sonnabend verhaftet worden. Er hatte die Spargelder der Unteroffiziere seiner Kompagnie zu verwalten. Die an ihn abgeleisteten Beträge hat er nun seit zwei Jahren nicht bei der Sparkasse zinsbar angelegt, sondern für sich verbraucht. Er hat dadurch im Ganzen 800 Mark veruntreut. Als die Sache herauskam, wollte er sich erschießen; sein Hauptmann entriß ihm aber noch im letzten Augenblick den Revolver.

Pistolen-Duell. Am Sonnabend fand im Guttenberger Wald bei Würzburg ein Pistolenduell zwischen einem früheren Corpsstudenten und einem Burschenschafter statt. Der letztere erhielt einen Preßschuß in den linken Fuß. Die Ursache zum Duell war ein Streit zwischen beiden auf dem Reichsfechtschulball.

Eisenbahnunglück. Am Montag vormittag entgleisten von dem von Werdau kommenden Personenzuge bei der Einfahrt in den Bahnhof Zwickau aus noch unermittelten Ursachen die Maschine, ein Güterwagen und der Zugführerwagen. Dabei wurde der Heizer Noll aus Schwarzenberg so schwer verletzt, daß sofort der Tod eintrat. Weitere Verletzungen sind nicht vorgekommen. Da durch das Vorkommniß beide Gleise gesperrt waren, wurde der Verkehr durch Umsteigen aufrechterhalten.

Schiffszusammenstoß. Der bremer Dampfer „Lindenfels," von Antwerpen nach Bombay bestimmt, stieß, wie aus Wilissingen vom 10. d. M. gemeldet wird, während dichten Nebels mit dem englischen Dampfer „Bushbee" zusammen; die Mannschaft wurde gerettet. Der Dampfer „Lindenfels" kehrte mit beschädigtem Bug nach Wilissingen zurück.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960211026/fragment/page=0001